

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	549
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	1 448

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	250 000	250 000	—	—
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	—
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	349 841 000	265 500 000	+84 341 000	141 097
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	123 275 000	29 500 000	+93 775 000	15 176
Summe Titelgruppe 61.			473 116 000	295 000 000	+178 116 000	156 273

Titelgruppe 63

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2021-2027)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.

272 63	692	Sonstige Zuschüsse.	109 800 000	39 350 000	+70 450 000	—
346 63	692	Zuschüsse für Investitionen.	36 300 000	10 650 000	+25 650 000	—
Summe Titelgruppe 63.			146 100 000	50 000 000	+96 100 000	—

Titelgruppe 65

Zuschüsse zur Technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE für die Jahre 2021 - 2027)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	6 800 000	—	+6 800 000	—
Summe Titelgruppe 65.			6 800 000	—	+6 800 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.			631 516 000	350 500 000	+281 016 000	158 269

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe 65.
8. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	42
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	—
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	4 955 000	—	2 483

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	210 000	210 000	—	63
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.211.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
Zusammen	1.910.400.000
Aufstockung der EU-Mittel im Rahmen des REACT-EU in Höhe von insgesamt 260.781.000 EUR verteilt auf die Jahre 2021-2023. Diese Mittel bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.	

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,0	104,4	66,0	170,4	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	98,5	143,4	144,0	287,4	137,4
Verausgabt 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	169,8
Vorgesehen 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	335,0
Vorgesehen 2022	10,4	24,0	34,4	10,6	45,0	433,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	143,6
Zusammen	220,4	479,0	699,4	511,6	1.211,0	1.471,8

 Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist ein bedeutendes Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und für den REACT-EU wurde die Prioritätsachse zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingerichtet.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 400 000	1 400 000	—	2 900
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 520 000	29 850 000	-24 330 000	29 872
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	150 000	150 000	—	472
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	2 000 000	4 665 400	-2 665 400	7 050
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 150 000	1 150 000	—	375
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 145 000	8 540 100	-3 395 100	6 894
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	150 000	150 000	—	63
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	6 000 000	17 245 000	-11 245 000	26 942
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	250 000	250 000	—	993
699 60 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	600 000	1 500 000	-900 000	3 791
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 340 000	3 340 000	-2 000 000	875
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	150 000	150 000	—	1 279
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	7 144 500	-7 144 500	7 904
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 273
	Summe Titelgruppe 60.	24 065 000	75 745 000	-51 680 000	90 745

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	200 000	—	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	42
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 100 000	2 100 000	—	2 520
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	34 850 000	30 000 000	+4 850 000	17 516
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 900 000	1 640 000	+8 260 000	4 924
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	1 700 000	—	+1 700 000	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	3 200 000	2 000 000	+1 200 000	—
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	14 425 000	100 710 000	-86 285 000	32 034
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	6 650 000	800 000	+5 850 000	87
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	2 000 000	—	+2 000 000	454
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	272 316 000	124 000 000	+148 316 000	73 863
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1 800 000	800 000	+1 000 000	1 608
699 61 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	700 000	—	+700 000	—
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 100 000	4 050 000	+19 050 000	12 940
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	3 300 000	—	+3 300 000	172

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 106 191 400 EUR.	5 000 000	21 700 000	-16 700 000	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	61 575 000	7 000 000	+54 575 000	7 453
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	26 500 000	—	+26 500 000	14 131
894 61	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 800 000	—	+3 800 000	2 065
		Summe Titelgruppe 61.	473 116 000	295 000 000	+178 116 000	169 810

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	100 000	-100 000	—
427 62 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	350 000	-350 000	—
429 62 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	8 000 000	-8 000 000	—
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	150 000	+850 000	—
681 62 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	10 000 000	1 500 000	+8 500 000	—
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	300 000	+700 000	—
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	13 000 000	4 000 000	+9 000 000	—
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	500 000	150 000	+350 000	—
685 62 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	21 450 000	6 500 000	+14 950 000	—
697 62 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1 000 000	250 000	+750 000	—
699 62 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	500 000	—	+500 000	—
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	—
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Finanzplanung des EFRE-Programms 2021 bis 2027 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Kap. 14 731	Kofinanzie- rung Kapitel TGr. 62	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt und öffentlichen Mitteln	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 63	Technische Hilfe Land Kap. 14 731 TGr. 64	Technische Hilfe EU Kap. 14 731 TGr. 65
Vorgesehen 2021	17,2	25,0	42,2	28,1	70,3	50,0	–	–
Vorgesehen 2022	50,6	64,6	115,2	82,8	198,0	146,1	14,8	6,8
Vorgesehen 2023	63,9	84,5	148,4	104,6	253,0	185,0	9,5	6,5
Vorgesehen 2024	86,4	114,3	200,7	141,3	342,0	250,0	9,3	8,8
Vorgesehen 2025	86,4	114,3	200,7	141,3	342,0	250,0	9,3	8,8
Vorgesehen 2026	65,7	86,8	152,5	107,4	259,9	190,0	9,4	6,7
Vorgesehen 2027	25,9	34,3	60,2	42,4	102,6	75,0	11,4	2,6
Vorgesehen 2028	25,9	34,3	60,2	42,4	102,6	75,0	9,4	2,6
Vorgesehen 2029	12,3	15,9	28,2	19,7	47,9	35,0	8,5	1,2
Zusammen	434,3	574,0	1.008,3	710,0	1.718,3	1.256,1	81,6	44,0

Die nächste siebenjährige Förderperiode für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geht von 2021 bis 2027. Allerdings sind die neuen Verordnungen, die EFRE-Verordnung und die sog. Dachverordnung, die gemeinsame Bestimmungen für mehrere Fonds enthält, erst am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den EFRE 2021-2027 vor. Die Arbeiten am nordrhein-westfälischen Programm (EFRE.NRW 2021-2027) sind weit gediehen und hängen nunmehr von der Partnerschaftsvereinbarung ab, die zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossen werden muss. Wenn diese bei der EU-Kommission eingereicht wird, kann auch der EFRE.NRW 2021-2027 an die EU-Kommission übermittelt werden. Mit der Genehmigung, der eine umfangreiche Prüfung vorangeht, wird Ende 2021/Anfang 2022 gerechnet. In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 EUR.	2 150 000	600 000	+1 550 000	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	1 000 000	100 000	+900 000	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	8 500 000	1 500 000	+7 000 000	—
894 62	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 62.			64 600 000	25 000 000	+39 600 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.					
422 63	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	100 000	-100 000	—
427 63	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	350 000	-350 000	—
429 63	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	10 000 000	-10 000 000	—
633 63	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 500 000	500 000	+4 000 000	—
681 63	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	750 000	3 000 000	-2 250 000	—
682 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 500 000	600 000	+900 000	—
683 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	39 100 000	8 000 000	+31 100 000	—
684 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 950 000	300 000	+2 650 000	—
685 63	012 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	900 000	—	+900 000	—
686 63	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	58 900 000	16 000 000	+42 900 000	—
697 63	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	800 000	500 000	+300 000	—
699 63	692 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	400 000	—	+400 000	—
812 63	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	12 400 000	3 000 000	+9 400 000	—
887 63	693 Zuweisungen (an Zweckverbände).	1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2022	2021	2022	2020
			EUR	EUR	EUR	TEUR
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 315 000 000 EUR.	2 200 000	1 200 000	+1 000 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	7 500 000	200 000	+7 300 000	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	10 250 000	6 250 000	+4 000 000	—
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	2 450 000	—	+2 450 000	—
		Summe Titelgruppe 63.	146 100 000	50 000 000	+96 100 000	—
		Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)				
422 64	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	14 800 000	—	+14 800 000	—
		Summe Titelgruppe 64.	14 800 000	—	+14 800 000	—
		Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021-2027)				
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 65	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 17 500 000 EUR.	6 800 000	—	+6 800 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 800 000	—	+6 800 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

Die Technische Hilfe in der neuen Förderphase des EFRE wird pauschal mit 2,5% in Höhe der Summe der Zahlungsanträge durch die EU-Kommission erstattet.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	800 000	1 100 000	-300 000	1 255
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	5 600 000	8 200 000	-2 600 000	8 000
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		6 400 000	9 300 000	-2 900 000	9 255	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.

2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	8.000.000
Vorgesehen 2020	9.255.000
Vorgesehen 2021	9.300.000
Vorgesehen 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	17
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	250 000	-250 000	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	250 000	-250 000	17

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)					
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.					
422 74	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 74	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 74	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative Interreg) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.				
427 75	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
683 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	741 786 000	460 700 000	+281 086 000	272 352
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	642 191 400	92 500 000	+549 691 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.